

Teilnahme am Ethikunterricht / Information für die Erziehungsberechtigten

Kinder, die bekenntnislos sind bzw. nicht der evangelischen bzw. römisch-katholischen Bekenntnisgemeinschaft angehören, nehmen im Regelfall am **Ethikunterricht** teil. Die Teilnahme ist verpflichtend, (auch dann, wenn der Ethikunterricht aus schulorganisatorischen Gründen zu anderen Zeiten als der evangelische oder der katholische Religionsunterricht stattfindet).

In begründeten Fällen und unter pädagogischem Vorbehalt und so weit es schulorganisatorisch möglich ist, können Kinder auf Antrag statt am verpflichtenden Ethikunterricht am Religionsunterricht einer gewünschten Konfession teilnehmen. Der Antrag auf alternativ Teilnahme am Religionsunterricht ist in jedem Falle rechtzeitig vor Beginn des neuen Schuljahres zu stellen.

Die Schulleitung

Teilnahme am Ethikunterricht

Von dem Informationsblatt zum Ethikunterricht habe ich / haben wir Kenntnis genommen.

Unser / mein Sohn / unsere / meine Tochter

.....
Name

nimmt am Ethikunterricht teil.

Ich bin davon unterrichtet, dass die Teilnahme verpflichtend ist.

.....
Datum

.....
Unterschrift